

Initiative Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg

– eine Interessensgruppe von Eltern, Elternbeiräten und Unterstützern –

für die Initiative:

Stephan Ertle/Leutkirch
Dr. Brigitte Reuther/Bad Waldsee

info@elternrechte-bw.de

04.02.2016

Schülerfahrkarten – Ihre Erklärung eines Zahlungsvorbehalts

Liebe Eltern in Baden-Württemberg,

wir von der Elterninitiative „Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg“ haben eine Stuttgarter Anwaltskanzlei mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens beauftragt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Erhebung von Eigenanteilen – das sind die Kosten, die Eltern übernehmen müssen – während der gesetzlichen Schulpflicht rechtswidrig ist.

In unseren Nachbarbundesländern Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz tragen die Eltern für die Schülerfahrkarten während der ersten 10 Schuljahre (Vollzeitschulpflicht) keine Kosten. Dort wird die Schülerbeförderung bereits aus den jeweiligen Landesmitteln finanziert, anders in Baden-Württemberg, hier werden die Eltern weiterhin „zur Kasse gebeten“.

Jetzt wurde vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen Klage eingereicht. Wir gehen davon aus, dass nach dem Urteil die ca. 220 Mio. Euro/Jahr, die Eltern bislang zu Unrecht aufbringen müssen, durch das Land getragen werden.

Eltern, deren Kinder an den Nachmittagen den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zusätzlich nutzen, nutzen dann für die Zeit nach der Schule Monatskarten, die fast alle Verkehrsverbünde auch schon heute anbieten und die preislich ca. 20 Euro/Monat unter den Kosten für die bisherigen Kombikarten liegen.

Das Gerichtsurteil ist Ende dieses Jahres zu erwarten. Schon heute können Sie durch Ihre **Erklärung eines Zahlungsvorbehalts** die Basis für die Rückforderung Ihrer Kosten für den Fall schaffen, dass die Rechtswidrigkeit der Kostenerhebung gerichtlich festgestellt wird.

Hierzu haben wir vertretend für alle Eltern mit unseren Rechtsanwälten die Vorgehensweise besprochen und ein Musteranschreiben aufsetzen lassen, das Sie **bei uns abrufen** können. Für den Fall, den wir nicht erwarten, dass Ihre Erklärung nicht gleich akzeptiert werden wird, werden wir Sie mit einem weiteren Schreiben unterstützen. **Kosten entstehen** hierbei für Sie **keine**.

Obwohl alle mitwirkenden Eltern der Initiative „Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg“ ehrenamtlich tätig sind, hatte und hat die Initiative u. a. durch das Gutachten und die Klage erhebliche Kosten zu tragen, die sich ausschließlich durch Spenden finanzieren.

Bitte beachten Sie daher auch unseren Spendenaufruf auf der kommenden Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Ertle

Dr. Brigitte Reuther

Initiative Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg

– eine Interessensgruppe von Eltern, Elternbeiräten und Unterstützern –

Erklärung eines Zahlungsvorbehalts – Was ist zu tun?

1.

So erhalten Sie unsere Briefvorlage.

Wir benötigen Ihren Namen und Ihre E-mail-Adresse.

Sollten Sie uns mit einer kleinen Spende unterstützen wollen bitten wir Sie, im Feld „Verwendungszweck“ bei der Überweisung „*Musterbrief*“ einzutragen.

Zum Abruf der Briefvorlage senden Sie uns bitte eine E-Mail an: info@elternrechte-bw.de

2.

Ergänzen Sie in der Vorlage die fehlenden und Ihre persönlichen Daten.

3.

Unterschreiben Sie das fertige Schreiben in 2facher Ausfertigung und senden Sie es an die beiden Adressaten.

Bitte wählen Sie unbedingt eine Post-Versandart mit Beleg, damit Sie die Zustellung später nachweisen können (z. B. Einwurfeinschreibebrief).

Mehr ist erst einmal nicht zu tun. Wir unterrichten Sie über unsere Homepage fortlaufend über den Stand des Gerichtsverfahrens: www.elternrechte-bw.de

Sollten Sie auf Ihr Schreiben hin eine Antwort erhalten, die weitere Schritte erfordern könnte, bitten wir Sie um die Zusendung dieses Schreibens (Kopie per Mail). Unsere Rechtsanwälte werden dazu eine Antwort ausarbeiten, die wir Ihnen zeitnah zusenden.

SPENDENAUFTRUF! z.B. **25.- €**

Spendenkonto: Eltern für Elternrechte

IBAN: **DE80 6545 0070 0007 8102 79** - KSK Biberach - BIC: **SBCRDE66**

Sonderkonto des Fördervereins Mühlbachschule Schemmerhofen e.V.

Eine Spendenbescheinigung erhalten Sie ab 200 €, ansonsten gilt der Kontoauszug.
E-Mail-Adresse angeben!